



Schutzkonzept des WMTV 1861 e. V. zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport.

Kurzversion

Vorwort WMTV - Präambel

Das Schutzkonzept richtet sich in erster Linie an den Verein, den Vorstand, an die Geschäftsstelle, die Übungsleiter*innen und Helfer*innen und Ehrenamtler*innen, sowie an die Mitglieder des Vereins.

Wir wollen uns dem Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und Interpersoneller Gewalt“ stellen. Gerade der Sport ist für Täter*innen, durch seine emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit eine Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Wir wollen das Thema thematisieren, im Verein aufklären, um so Transparenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Im Folgenden finden sich Leitlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in unserem Verein verpflichtend gelten und von allen im Verein tätigen Erwachsenen umgesetzt werden müssen. Somit wollen wir alle Mitglieder, insbesondere Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Mitarbeiter*innen des Vereins eine Grundlage für ein sicheres Miteinander im Sport gewährleisten.

1.0 Auswahl von Trainer*innen, Helfer*innen, Ehrenamtler*innen und Übungsleiter*innen.

Der WMTV 1861 e. V. sucht neue Mitarbeiter*innen, Helfer*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und auch Ehrenamtler*innen über diverse Kanäle wie Homepage, Vereinszeitung, Broschüren und Flyern, Facebook, Instagram, Tageszeitung, Whats-App sowie über Mund-zu-Mund Propaganda. Nach dem Erstkontakt über Mail, Telefon oder anderen medialen Möglichkeiten erfolgt ein Termin zum Erstgespräch mit dem Abteilungsleiter*in oder in Absprache mit dem Leiter*in Geschäftsbereich Personal.



Bei diesem Gespräch werden u. a. das Schutzkonzept, der Ehrenkodex, das Leitbild des Vereins und eine Unterweisung im Bereich Arbeitssicherheit im Sport besprochen. So besteht die Möglichkeit, sich ein Bild von der Person zu machen. Bei diesem Gespräch orientieren sich die vorgenannten Personen an einem vorhandenen kleinen Leitfaden. Wird sich für die Person entschieden, so muss diese alle vertraglichen notwendigen Unterlagen unterschrieben vorlegen. Auch eine Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, der Ehrenkodex, die Unterweisung im Bereich Arbeitssicherheit, das Datenschutzformular und das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex gehören dazu.

2.0 Fortbildungen – Ausbildungen Thema sexualisierte Gewalt

Zukünftig ist eine Fortbildung für alle Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Ehrenamtler*innen, Mitarbeiter*innen und Vorstandskollegen*innen verbindlich, mit dem Ziel, alle mit Kindern und Jugendlichen in Kontaktkommenden Menschen für das Thema „Gewalt gegen Kinder“ zu sensibilisieren. Alle Beteiligten werden übers Jahr hin regelmäßig mit Informationen versorgt. Aus- und Fortbildungen oder auch Lizenzverlängerungen in diesem Thema werden bevorzugt behandelt. Der Verein fördert und finanziert die Teilnahme an diesen Veranstaltungen finanziell.

3.0 Verhaltenskodex allgemein

Nachfolgend finden sich die Inhalte unseres verpflichtenden Verhaltenskodex.

- Ich gehe mit allen Personen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller und achte darauf, dass auch andere dies respektieren.
- Ich werde meine Vertrauens- und Machtstellung niemandem gegenüber missbrauchen.



- Ich beziehe aktiv Stellung gegen Mobbing, sexistisches, diskriminierendes und rassistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form, sowie gegen grenzüberschreitendes Verhalten anderer und vertusche es nicht.
- Ich unterstütze alle aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.
- Das Fotografieren/Anfertigen von Fotos/Videos und die Benutzung von Smartphones im Kinder/Jugendbereich im sportlichen Umfeld dürfen nur nach Genehmigung der Eltern und nach Rücksprache mit dem Übungsleiter erfolgen. Innerhalb der Kabinen sind diese grundsätzlich für alle untersagt.
- Ich werde den Eltern meiner Gruppe das Schutzkonzept vorstellen und mit den Eltern interne Regeln aufstellen.
- Veranstaltungen und sonstige Treffen außerhalb der Sportstätten sowie Geschenke müssen mit den Eltern abgesprochen werden und dürfen nicht Privileg einzelner sein. Dabei muss der Aufsichtspflicht nachgekommen werden.
- Einzeltraining im Kinder- und Jugendbereich erfolgt nur nach Einwilligung der Eltern und sollte verhältnismäßig sein. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Im Kinder/Jugendbereich halte ich mich nur im absoluten Notfall bei Gefahr in Verzug und wenn es meine Aufsichtspflicht erfordert, im Dusch- und Umkleidebereich auf. Im Notfall in Begleitung einer anderen erwachsenen Person eintreten.
- Das Kindeswohl steht an oberster Stelle. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Ebenfalls wird um Durchführung der Hilfestellung gefragt. Kinder und Jugendliche dürfen Hilfestellungen durch bestimmte Personen ablehnen. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.



- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Im Falle von Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Vertrauenspersonen, die die nächsten Schritte abwägen. Dabei steht für uns der Schutz der Betroffenen an erster Stelle.
- Das Abholen und Heimbringen von Kindern und Jugendlichen ist nur nach Absprache und in absoluten Ausnahmen mit den Eltern erlaubt.
- Umkleieräume und Duschen sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen.
- Alle Mitarbeiter*innen wollen das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 schützen.

4.0 Verhaltenskodex Eltern und Zuschauer

- Wir teilen Trainern*innen und Betreuern*innen mit, wenn unser Kind etwas aus gesundheitlichen, persönlichen, religiösen oder sonstigen Gründen nicht darf. Ich bin als Elternteil in der Pflicht, dies zu kommunizieren.
- Eltern halten sich nur im Dusch- und Umkleidebereich auf, wenn es die Aufsichtspflicht erfordert. Die Eltern achten darauf, dass männliche Elternteile sich nur in der Männerumkleide mit den Kindern aufhalten und weibliche Elternteile nur in der Frauenumkleide. Zuschauern ist der Zutritt zu den Umkleiden verboten.
- Fotografien/Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung in sozialen Medien sind nur nach Rücksprache mit den anderen Eltern und der Trainer*innen gestattet. Öffentliche Veranstaltungen Familientage, Tag der offenen Tür, Vereins-Sommerfest, Open Air, Wettkämpfe etc. bilden die Ausnahme.
- Eltern und Zuschauer sorgen selbständig für ein angemessenes Verhalten in Sportstätten gegenüber anderen Eltern und Zuschauern sowie den Mannschaften und den Schiedsrichtern.



5.0 Ehrenkodex

Die Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen sowie alle anderen Personen im sportlichen Einsatz des WMTV verpflichten sich den Ehrenkodex anzuerkennen und zu unterschreiben und ihn auch nach außen zu vertreten. Bei der Einstellung von neuen Trainern wird der Ehrenkodex ausführlich erklärt. Wir nutzen den Ehrenkodex des Landessportbundes. Er ist eine Selbstverpflichtungserklärung.

6.0 Führungszeugnis

Das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist §72 a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Alle 5 Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Beim WMTV 1861 e. V. muss jeder neue Übungsleiter*innen, Helfer*innen oder Ehrenamtlicher*innen, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Einsatzgebiet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Personen werden von den Kosten für das Führungszeugnis durch den Verein durch ein Schreiben befreit. Der LG Personal fordert die Führungszeugnisse ein.

7.0 Verhaltensregeln bei Verdachtsfällen

Der nachfolgende Leitfaden soll, wenn es zu einem Fall von Gewalt oder einer Vermutung gegenüber Kinder oder Jugendlichen kommen sollte, zur Intervention Hilfe bieten. Der Leitfaden kann von allen Menschen im und um den Verein genutzt werden, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihnen zu helfen.

- Ruhe bewahren.
- Umgehende Trennung von potentiellen Tätern*innen und betroffenen Personen.
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken, nicht blamieren oder bloßstellen (Victim Blaming).



- Der Person wird deutlich gemacht, dass sie keinerlei Schuld an den Geschehnissen trägt.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information an die Schutzbeauftragten des Vereins.
- Schutzbeauftragte informieren den Vorstand und geben eine Erstunterstützung.
- Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit den Schutzbeauftragten über das weitere Vorgehen.
- Ausschließlich der geschäftsführende Vorstand und die Schutzbeauftragten geben Erklärungen ab.
- **Ausnahme** wäre bei Gefahr in Verzug. Hier wären sofort die Polizei oder der Kindernotdienst bzw. das Jugendamt zu informieren und die Schutzbeauftragten und den geschäftsführenden Vorstand.
- Zugetragene Situationen oder Verdachtsfälle oder eigene Vermutungen werden direkt mit den Ansprechpartnern des Vereins besprochen.
- Sollte eine Straftat begangen worden sein oder ein unzumutbares Fehlverhalten vorliegt, muss die beschuldigte Person vollständig rehabilitiert und unterstützt werden.
- Vortäuschen falscher Tatsachen gegenüber anderen Personen ist ebenfalls eine Straftat und kann strafrechtlich mit Konsequenzen verfolgt werden (Rufmord).

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Diese sind abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall. Grundsätzlich werden mit allen betroffenen Personen Gespräche geführt. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Konsequenzen können je nach Lage eine Ermahnung, ein Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein, sowie evtl. eine Anzeige mit strafrechtlichen Maßnahmen sein. Alle Vorfälle werden sachlich und ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung dokumentiert. Zitate werden als solche gekennzeichnet.



Ein Handlungsleitfaden: Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?

1.	Verdacht	Es wird eine Situation beobachtet, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.
2.	Ruhe bewahren	Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Nichts auf eigene Faust unternehmen. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.
3.	Kontakt aufnehmen	Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpersonen kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. <u>Gemeinsam</u> sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
4.	Prüfen	Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
5.	Dokumentieren	Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein. (vgl. <u>Dokumentationsbogen</u>)
6.	Achtung	In einer Situation, in der wir mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.
7.	Reflexion	Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Quelle: Pfarrgemeinde St. Josef in Oldenburg



8.0 Schutzbeauftragte - Ansprechpartner – Kontakte

Beim WMTV 1861 e. V. übernehmen vier Schutzbeauftragte die Aufgabe als Ansprechpartner für den Bereich sexualisierte Gewalt im Sport. Zum einen Gabi Büdenbender, Marina Dirks und zum anderen Andreas Lukosch sowie Philipp Schröder.



Marina Dirks
0176-81657127
schutzbeauftragte@wmtv.de



Gabi Büdenbender
schutzbeauftragte@wmtv.de



Philipp Schröder
0176-28071809
schutzbeauftragte@wmtv.de



Andreas Lukosch
01577-2152300
schutzbeauftragte@wmtv.de



9.0 Aufgaben und Anforderungen der Schutzbeauftragten

- Zu den Hauptaufgaben der beiden Schutzbeauftragten zählen zum Beispiel als erste Ansprechpartner für alle Mitglieder und Personen im Bedarfsfall zu sein. Im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein zur Verfügung zu stehen.
- Weiter Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. allen anderen externen Stellen zu sein.
- Auch den Kontakt mit Fachberatungsstellen zu stellen.
- Die Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept zu leiten.
- Die Koordination der Qualifizierungen von Trainer*innen und anderen ehrenamtlichen Engagierten im Verein zu diesem Thema.
- Kollegialer Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine.
- Die Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins einzuhalten.
- Organisation des Krisenmanagement.

10.0 Kooperationspartner

AWO Erziehungsberatungsstelle AWO:

Lennestr. 7, 42697 Solingen, 0212-5949999

Caritasverband Solingen e. V.:

Neuenhofer Str. 127, 42657 Solingen

0212-22116810 oder seperanza.solingen@caritas-wsg.de

Clearingstelle Solingen:

Eiland 10, 42651 Solingen, 0212-3834724 oder clearingstelle@kja.de

Diakonisches Werk (SG-Mitte):

Kasernenstr. 21 – 23, 42651 Solingen, 0212-287200 oder 0176-92179041

Fachstelle Kinderschutz der Stadt Solingen

Claudia Luna – allg. sozialer Dienst 0212-290-5394



Das Coppelstift – Psychologische Beratungsstelle der Stadt Solingen:

Wupperstrasse 80, 42651 Solingen
0212-2313-4811 oder coppelstift@solingen.de

Fachstelle Kinderschutz:

Frau Lunau, 0212-290-2345

Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder/Jugendliche:

Brühler Str. 59, 42657 Solingen
0212-586118 oder Info@die-fabs.de

Frauenberatungsstelle Solingen:

Brühler Str. 59, 42657 Solingen
0212-55470 oder frauenberatung-solingen@fhfsg.de

Frauenhaus e. V. Solingen:

0212-3806978 oder Martina.moellmann@frauenhaus-solingen.de

Gleichstellungsstelle Solingen:

Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, Astrid Hofmann – 0212-2902725

Jugendberatung Solingen:

0212-204454 oder zentrale@judro-solingen.de

Jugendamt Solingen:

Walter-Scheel-Platz-1, 42651 Solingen, 0212-290-2242

Kinderschutzbund Solingen:

Amtstor 4, 42651 Solingen
0212-18393 oder Info@kinderschutzbund-solingen.de

Weisser Ring Außenstelle Solingen:

0212/315813

WMTV 1861 e. V Ansprechpartner.:



Gabi Büdenbender: schutzbeauftragte@wmtv.de

Marina Dirks: schutzbeauftragte@wmtv.de 0176-81657127

Andreas Lukosch: 01577-2152300, schutzbeauftragte@wmtv.de

Philipp Schröder: 0176-28071809, schutzbeauftragte@wmtv.de

WMTV 1861 e. V.mehr als nur ein Sportverein

- ◆ Gegen Diskriminierung

- ◆ Gegen jegliche Art von Gewalt im Sport

- ◆ Gegen Rassismus

- ◆ Gegen Drogen jeglicher Art

Stand März 2024

Anlage: Dokumentationsbogen



Dokumentationsbogen Schutzkonzept WMTV 1861 e. V.

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Gruppe/Angebot/Ort und Datum)

Wer ist Ansprechpartner/-in? (Erreichbarkeit Handy/Mail)

Wer hat etwas gesehen / erzählt (komplette Erreichbarkeit/Funktion)

Um welche Person handelt es sich? (komplette Daten)

Wer ist übergreifig geworden? (komplette Daten)

Wann ist es passiert?

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Nur Fakten, keine Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Dein/Eure Gefühle und Gedanken dazu?

Name, Unterschrift, Datum